

Die Ortspolizeibehörde der Kreisstadt Saarlouis erlässt aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 4 und 12 des Saarländischen Polizeigesetzes (SPolG) in Verbindung mit §§ 76 Abs. 3, 80 Abs. 1 und 2 und 81 Abs. 1 SPolG und §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 Nr. 3, 49 und 50 SPolG sowie § 35 Satz 2 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

(1) Am Sonntag, dem 14.09.2025 wird ab 08:00 Uhr rund um die Fundstelle einer Fliegerbombe in Höhe der Gatterstraße 4 in 66740 Saarlouis eine Sperrzone mit einem Radius von ca. 800 Metern, gerechnet ab dem Entschärfungsobjekt, eingerichtet.

(2) Es ist verboten, sich am Sonntag, dem 14.09.2025 ab 08:00 Uhr im Bereich dieser Sperrzone sowohl innerhalb, als auch außerhalb von Gebäuden sowie auf Straßen, Wegen und Plätzen gemäß der in der Anlage beigefügten Karte aufzuhalten oder sie zu betreten. Die Sperrzone ist der in der Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

(3) Der Betrieb von Flugdrohnen innerhalb der Sperrzone ist verboten, soweit dieser nicht ohnehin gesetzlich verboten ist. Das gilt auch dann, wenn die die Drohne steuernde Person sich außerhalb der Sperrzone aufhält. Hiervon ausgenommen sind die an der Evakuierung und Entschärfung beteiligten Personen, insbesondere die Einsatzkräfte der Polizei, des Katastrophenschutzes und berechnigte Bedienstete der Kreisstadt Saarlouis, sowie der Feuerwehr.

(4) Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses angeordnet.

(5) Bei Zuwiderhandlungen gegen das unter Ziffer 2 verfügte Betretungs- und Aufenthaltsverbot wird hiermit dessen Durchsetzung mittels unmittelbaren Zwangs angedroht.

(6) Ausgenommen von dem Betretungs- und Aufenthaltsverbot und somit Zutritt zur Sperrzone haben nur die an der Evakuierung und Entschärfung beteiligten Personen, die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und berechnigte Bedienstete der Kreisstadt Saarlouis, in Absprache mit der Einsatzleitung sowie von der Einsatzleitung beauftragte Personen.

(7) Ebenfalls ausgenommen von dem Betretungs- und Aufenthaltsverbot innerhalb der Sperrzone sind Bewohner und Mitarbeiter der AWO Seniorenresidenz im Prälat-Subtil-Ring, sowie Patienten und Mitarbeiter des Marienhausklinikums in der Kapuzinerstraße, die sich zum Zeitpunkt der Evakuierung bereits in diesen Gebäuden aufhalten. Sämtliche Personen dürfen diese Gebäude dann nicht mehr verlassen, bis die Entschärfung abgeschlossen ist.

(8) Der Abschluss der Entschärfung und die Aufhebung der Sperrzone werden durch die Einsatzkräfte der Polizei, die Pressestelle der Kreisstadt Saarlouis und die Untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Saarlouis mittels WarnApp bekannt gegeben.

(9) Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung bei der Kreisstadt Saarlouis, Ortspolizeibehörde,

Großer Markt 1, 66740 Saarlouis zu den üblichen Sprechzeiten und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ortspolizeibehörde der Kreisstadt Saarlouis, Großer Markt 1, 66740 Saarlouis, zu erheben.

Die Frist zur Einlegung dieses Rechtsbehelfs wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Kreisrechtsausschuss, Landratsamt Saarlouis, Kaiser-Wilhelm-Str. 4-6, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO hat ein Widerspruch in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse besonders angeordnet wird, keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740 Saarlouis, kann auf Ihren Antrag die aufschiebende Wirkung Ihres Widerspruchs wiederherstellen.

Saarlouis, den 09.09.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marc Speicher', with a stylized, flowing script.

Marc Speicher

Oberbürgermeister

Anlage: Karte des gesperrten Bereiches

